



SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Geroldshausen vom 30.01.1990 i.d.F. vom 26.09.2007

Aufgrund der Art. 2, 5 und 8 KAG in der geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

**§ 1
Einleitungsgebühr**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,78 € pro Kubikmeter Abwasser.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.11.2008 in Kraft.

Geroldshausen, den 09. September 2008

.....
Schäfer, Bürgermeister



SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Geroldshausen vom 30.01.1990 i.d.F vom 21.06.2007

Aufgrund der Art. 2, 5 und 8 KAG in der geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

**§ 1
Verbrauchsgebühr**

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung erhält folgende Fassung:

“Die Gebühr beträgt 1,38 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.11.2007 in Kraft.

Geroldshausen, den 26. September 2007

.....
Schäfer, Bürgermeister